

#### Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen

Verlag: Reiß Jahr: 1786

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN557328365 1786

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\_1786

LOG Id: LOG\_0104 LOG Titel: 100. Stück. LOG Typ: periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365

**PURL:** http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365 **OPAC:** http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365

### **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

# Unzeigen.

100. Stück.

Tubingen ben 14 Dec. 1786.

## Stuttgart.

Friedrich der Linzige. Ein Obelife von O Schubart. 1786. gr. 8. Gin Dbelift! Bie fchicflich , wie bescheiden Diese Aufschrift fen , laft Rec. unentschieden. Er wunscht aber dem Gedichte bon Bergen Die Dauer ber agnptischen Dbelifte, oder \_ die Unfterblichkeit feines Begenftands. Er muß indegen betennen, daß feine Ermartung, Die burch bie Schubartische Anfundigung fo febr ges mannt werden mußte, nicht volltommen befriedi= get worden fen. Man ift weit entfernt, einzelnen phantafiereichen und farden Stellen ihren Werth abzusprechen. Aber wenn man die Vortreflichkeit eines Gedichts nach bem Berhaltnife des Gangen gegen feine Theile megen barf, mas finden wir Da? - Rach den zum Eckel verbrauchten Fras gen und Ausrufungen, Der gewöhnlichen Duverture aller Leichengedichte , die man oft mit eben fo vielem Ginne in Die Frage. und Ausrufungs. zeichen felber ?? - !! überfegen tonnte, fagt bie Muje bem Berf., baf Friedrich tobt fen, fprichts fdwankt und balt fich an feines Gellufts

Steinmand. Richt genug bamit : Gie guft, wie der fterbende Gunder, wieder auf, (die Mufe mie der Gunder?) beift ibn nach dem Sterbe= gewimmer vom rothlichen Word ber, und dem Aufschren der Bolder an feines Balles Relfengurt fich fpaltend (wie erhaben!) hinborchen, und eis ne fologalische Engelfigur wird berunterbemubt und verfundet Friedrichs Tod Deutschland. Und jest erft muntert die Dufe ben Dichter auf, feinen Rlagegesang anzustimmen , ber nach einigen Complimenten fich Dagn entschlieft. Diefer Gingang mit der mußigen Fiction fullt zwen volle Blatter. Die Rlage felbst ergieft fich in Empfindungen Des Lobes gegen Kriedrich , beschreibt feinen Tob umfandlich und feine Aufnahme ben Allpater. Gebr oft finden wir , fatt Erhabenheit , Schwulft ober poetischaufgeschraubte Profe. 3. 3. Der Ronig blift noch, bevor er ftirbt, "auf jeden Blutftrahl aus der grauen Bollern goldnen Quelle" \_ "um. arme mich , Meffe , du toitlicher Blutftrahl" Und gleich darauf G. g. "mit leifem Tritte nab= te fich der Tod : des Lebens Uhr, die mit dem Singer des Titus dem thatenftreben= den Manne nie eine verlorne Stunde wies. rafelte ab." Groß ift der folgende Gedancfe : "Sa! felbit die lezte Minute war fur den Beizer der Zeit unverlohren, denn fie lebrete Konige die Sterbefunft." Aber mas G. 10. Der Berfager ben Allgroßen ju Friedrich fagen laft: "Gey ewig Konig und berriche! Ich habe weiten Raum fur Beifter beines gleis chen, fich drinn zu malgen" ift boch gewiß unedel, eben fo medel, als wann nach diefer Biffon ein Golbat auftritt , und nachdem er Friedrichs Selbenverdienfte poetisch gepriefen , ben Beschluß feiner Germon mit den Worten macht : 21ch ba

liegt er nun der Thater diefer Thaten , und hingehet, fein Schwerdt am Sarge des gelben gu wegen , ber , wie uns der Dichter faat, ein Gie chenfarg war. Schlieflich wird noch Friedrichs Beiftesgroße und Starde , fein Ebelmuth , feine landespaterliche Wohlthatiafeit ic. gepriefen. Gin originellgroteffes Bild vom Sunger findet man G. 13. Der Bedancte G. 14. ift neu und farct ausgedrückt : So rang er felbft der Matur in ihren Berichten den Sieg ab. Der Ausaana des Gedichts: "Ich aber schwinge mich" bis ans Ende scheint bem Berfager am besten gegluckt gu fenn. In der Stelle "o laß mich weinen Sries drich! war ich bey dir: du bift, wo die Sef= fel nicht rafelt u. f. w. bort man ben wahren Laut der Empfindung. Der Beschluß ift fur Die Preuffische Ration febr schmeichelhaft :

Um Tage des Völkergerichts Ragt hoch über die Völker

Germania empor.

Und unter Germaniens Tochtern hoch — Borußia!

## Dresden und Leipzig.

Versuch einer naheren Anleitung zur grunde lichen Abfassung der Vertheidigungsschriften für peinlich Angeschuldigte zum Behuf angeschender Sachwalter entworfen und mit Beyespielen erläutert. 1786. 170 S. in gr. 8. Der Berf. dieses Bersuche, von welchem sich allein aus den vielen angeführten Chursachsischen Gesezen sein Baterland errathen läßt, übertrift in dieser Anleistung unstreitig alle seine Borganger; er hat den besondern Bortheil benuzt, der über die peinliche Gesezehung erschienenen philosophischen Schrif-

ten fich zu bedienen, und fie ben Musarbeitung ber Bertheidigungsichriften febr empfoblen ; Rec. ift Damit aan; einverstanden , nur murbe er auch vor bem Migbrauch folder Schriften und ber darinn enthaltenen Gaze, Der gewiß nicht lange ausbleis ben wird, und welchen er fchon bie und da bes meret gu haben glaubt , warnen ; ber Berf. gibt felbit G. 102, ein auffallendes Beniviel davon, wenn er fagt , daß ber Bertheidiger gu weit geben wurde, menn er das Recht des Kurften am Leben zu ftrafen felbit in Zweifel gieben wollte , fondern nur auf die neuere gelindere Grundfage binmeifen follte. Der Berf felbit fcheint manchmal zu weit in ter Bertheidigung ju geben , wenn er ; 3. G. 98 von dem Bertheidiger fagt : " er muß die überwiegende Starde ber Reize jum Berbrechen in einen auffallenden Contraft fegen, und in Diefer Rucficht eines Theils Die Grofe der Bortbeile, welche Inculvat daraus ju ziehen, ober der Machtheile, denen er dadurch zu entgeben gesucht, in ein blendendes Licht ju ftellen, andern Theils aber ben machtigen Gindruck Diefer Reize auf Die menschliche Ratur überhaupt, und die individuel-Ien Leidenschaften , Lieblingeneigungen , Temperamentseigenschaften , und fonftige Berhaltnife Des Angeschuldigten als Renner der menschlichen Ratur rubrend ju fchilbern, und beredt gu ent= schuldigen miffen, er muß endlich aus dem allem ben Schluß gieben , bag Client bas verübte Ber= brechen, nicht in der Absicht, um dadurch zu ichas ben, nicht aus faltem Borfage, fondern um des Genuffes einiger Bortbeile willen unternommen" u. f. w. Einmal find es gan; falfche Gaze, welche hier ber Berf. jum Grund legt , und bann fcheint der Berf, dem Gebrauch der Rednerfunfte mehr jugugeben , als er follte ; ein Umftand , in

welchem, wie Rilangieri grundlich ausführt, Die alte Romer und die Frangofen nicht nachquabmen find. En dem erften Sauptfiuct bandelt ber Berf. von den Schugschriften überhaupt; querft von der Rothwendiafeit der Bertheidigung, von ihrer Begunftigung, wo der Berf. j. B. R. 8. einige nur halb mabre Gaze aufftellt ; von den Borbereitungs. mitteln, als Lefen und Ausziehen der Acten, Unterrebung mit bem Angeschuldigten u f. f. Die Saupttugenden einer auten Schnischrift find nach 6. 6. Grundlichkeit, Dedming, Babrbeit, Boblredenheit und Rurge ; Der Gingang, wenn er ie ju rechtfertigen ift, foll turg und paffend, die Befchichtsergablung foll nicht Abschrift ber Acten, fondern ein ordentlicher, Eurger und zweckmaßiger Bortrag fenn. Das zwente Sauptstuck bandelt pon ben eigenen Grundfagen feber Gattung von Schufchriften ; im erften Abschnitt von den pors zuglichen Rebendefensionen , nemtich zu Abmenbung ber Inquintion, des Gefangniffes, des Berhord auf Artickel und des Reinigungsendes; im zwenten Abschnitt von den Sauptdefensionen, nemlich zu Abwendung aller , zu Milderung der orbentlichen, und zu Milderung einer willführlichen Strafe ; Der Berf. gibt jedesmal Die Erfordernifs fe, welche diefer oder jener abzuwendende Rach= theil hat , an , und leitet baraus die Bertheidis gungegrunde her. Bur Erlauterung find einige Schusschriften, als im G. 25. ju Abwendung der Inquifition und des Gefangniffes , im f. 30. ju Abwendung der Specialinquifition und Bermandlung des Reinigungsendes in einen Erfullungsend, ( welche am wenigsten Benfall verdient , ber Bes fchuldigte will den Reinigungsend abwenden, und erbietet fich gueben bemfelben unter bem Ramen eines Erfullungseids); S. 33. ju Ubwendung ber Strafe

des Meinends, §. 49. die Claprathische Schuzschrift zu Milderung der Strafe des Kindermords, und §. 52. eine Schuzschrift um Abwendung der Strafe eines unfürsezlichen Todschlags eingerückt.

### Göttingen.

D. Justus Claproths Linleitung in den ordentlichen burgerlichen Proces. zum Gesbrauche der practischen Porlesungen. Erster Theil. Iweyte vermehrte Austage. 1786.448 S. in 8. Diese neue Austage sitzwar mit der von 1779 in der Ordnung und Jahl der Paragraphen ganz gleich geblieben, und selbst die Borrede ist, einige wenige weggestrichene Berioden abgerechnet, uns verändert bendehalten worden, aber einzelne Paragraphen haben kleine Justage erhalten, oder sons sten Veränderungen erlitten, welche jedoch nicht sehr erheblich sind.

### Sena.

D. Johann Jakob Griesbach's , Gachien : Beimar = und Gifenachischen Geb. Rirchemathe und erften Lebrers der Theol. zu Jena, Unleitung jum Studium der popularen Dogmatit, bes sonders für kunftige Religionslehrer. Zwente fart permebrte Husgabe. 1786. 8. im Berlag ber Cunoifchen Erben. 195 G. ohne Borrede und In= haltsanzeige. Der Berr D. hat Diese Unleitung fcon bor 7. Jahren , jum Gebrauch ben feinen Borlefungen , auf eigene Roften brucken lagen , ihr aber jezo , ba er fie auf dem gewöhnlichen Wege in die Sande des Bublicums fommen laft, durch zweckmäßige Menderungen und beträchtliche Bermehrungen noch mehrere Bolltommenheit aegeben. Mach der Borerinnerung geht die Abficht Des herrn Berf. Dabin , Dem funftigen Religions=

lehrer von gemeinnuzigen und gemeinverfianbigen Glaubenswahrheiten eine vollftandige, geordnete, deutliche, bestimmte und auf bundige Beweife gegrundete Erfenntnif bengubringen , Die nothwen-Dig ju Grund liegen muß, wenn er bernach theos retifche Religionswahrheiten unter allerlen Umftanben auf mannichfaltige Beife , bald ber Jugend , bald dem Bolck , bald dultivirteren Perjonen, nach ihren verschiedenen Bedurfnigen , offentlich oder privatim, portragen, erlautern, beweifen, und acgen Ginmurfe, Die auffer der Schule erfonnen find , vertheidigen foll. Unter den grundlich eingefebenen Religiouswahrheiten jedesmal Die fchicklichfe Muswahl ju machen , und feinem Bortrag bie zwedmaßigfte Form zu geben , wird dem Boldes lehrer felbit überlagen. Doch werden vor jedem Abschnitte in einer Unmercfung Binde gegeben, worauf es ben bem popularen Bortrag ber in dem Abfchnitte abgebandelten Lebren vornehmlich antomme. Die Saupttheile ber portreflichen Schrift find folgende : 1) von ber Religion, Offenbarung und Bibel. f. 1 - 34. (Die Hechtheit der bibli. fchen Bucher wird vorausgefest. ) 2) Bon Gott überhaupt , f. 35 - 53. und von der Drepeinig= feit insbesondere f. 54 - 64. 3) Bon Gottes Werden und Rathichlugen überhaupt f. 65 - 67. namentlich von der Schopfung und Borfebung 5. 72 - 84. In einem Unbang ( 6. 85 - 88.) pon ben Engeln. 4) Von der Bestimmung und moralifchen Ratur bes Menschen 6. 89 - 111. (mo Die fogenannte lette Dinge vortommen f. 99 - 94. 101 - 103. 106 - 111.) 5) Bon dem Zuftand bes Menfchen vor und nach feinem Berfall f. 112 \_ 126. und den Unftalten Gottes jur Biederberftellung bes Menfchengefchlechts f. 127 - 131. 6) Bon Chrifto, bem Biederherfteller bed Mens

Schengeschlechts f. 132-148. mo die Lebre von Der durch Christum gestifteten und unter feiner Regierung ftebenden (f. 148) Birche, Dem Lebrs amt, und der Aufnahme in Die Rirche Chrifti burch die Caufe angehangt ift f. 149 - 151. 7) Bie der Chrift durch feine Religion gu feiner großen Bestimmung geführt werde ? Auf dem 2Bes ge einer pollftandigen Ginnebanderung ( f. 152-161), deren Urheber Gott ift ( f. 162. mo jedoch Der untbeologische Christ ununtersucht lagen tonne. wie Gott burch Die Lehren ber Religion auf Die Geele wirde, ) gelange man jur Bergebung ber Gunden und zum Untheil an allen durch Chriftum er. morbenen Gutern vermittelft des Glaubens f. 163. f. Bulest wird noch von dem b. Abendmable 6, 165 168. ber Beichte f. 169. und den Saframens ten überhaupt f. 170. gehandelt. Ber tie Borguge einer Dogmatif nach ber Angahl und Brofe ber Abweichungen von bem recivirten Lebrbegrif abmift, der wird frenlich feine Rechnung bier nicht finden. Wer aber bas Berdienft einer folchen Unweisung barein fest, bag meder der einen noch der andern Barthen nachgesprochen, fondern, nach reis fer Ueberlegung ber Grunde fur und wider die Bus verläßigfeit und Rugbarteit einer Lebre oder Borfellungsart, bas wirdlich Erweißliche und (mittelbar ober unmittelbar ) Brauchbare ausgehoben, und burch Auswahl und Stellung ber Sachen und Beweise eine grundliche Ginficht in Die Gewißheit und Bichtigfeit ber porgetragenen Bahrheiten erleichtert, und den gewöhnlichften Zweifeln gleich fo porgebengt wird, daß fie ben diefer Art ber Borftel. lung und bes Beweifes, von felbft megfallen : der wird auch diefe Arbeit , Des Berrn Geb. Rirchenrathe volltommen wurdig finden.

Thbingen gedendt bep Georg Beinrich Reif.